

Beschlussvorlage Nr. 162-III-2020
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 03.02.2021 19.01.2021 04.02.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen,, für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche, Sportplatz. Auf diesem Grundstück soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage zur Entwicklung von Eigenheimen und seniorengerechtem Wohnen sowie die Umnutzung des ehemaligen Herrenhauses zu Wohn-/Seniorenwohnzwecken entstehen. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt das der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich, Auszug FNP, Vermerk Ortstermin


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.02.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin